

Schulverband Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Verwaltungsausschuss Schulverband Büchen
Schulverband Büchen

Datum

05.11.2019
26.11.2019

Beratung:

DigitalPakt Schule

Die Landesverordnung „Landesprogramm Digital-Pakt SH – Öffentliche Schulen“ zur Umsetzung des DigitalPakt Schule ist am 30.09.2019 veröffentlicht worden und rückwirkend zum 17.05.2019 in Kraft getreten. Entsprechend der Liste der Berechnung der Budgets wurden dem Schulverband Büchen 473.275 € in Aussicht gestellt.

Die förderfähigen Maßnahmen sind in der Richtlinie unter Punkt 3.1 aufgelistet.

Die Gewährung der Zuwendung setzt voraus, dass ein Online-Antrag gestellt und an der Onlinebestandsaufnahme des Ministeriums teilgenommen wurde. Eine Investitionsplanung muss für jeden Fördergegenstand vorliegen. Es muss eine Bestätigung gemacht werden, dass ein auf die Ziele des Investitionsvorhabens abgestimmtes Konzept über die Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support vorliegt. Ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept für die beantragten Fördergegenstände muss ebenso vorliegen, wie eine Fortbildungsplanung der Lehrkräfte. Der Schulträger muss die schulische Nutzung des Gebäudes für die Förderdauer gewähren unter Berücksichtigung seiner Schulentwicklungsplanung bestätigen. (siehe 5.2 der Richtlinie)

Die aus den Schulträgerbudgets zu gewährenden Zuwendungen müssen um einen Eigenanteil von jeweils 15% von dem Schulträger ergänzt werden.

Anträge sind bis zum 31.12.2022 einzureichen.

Anliegend ist ein Flyer zur Musterlösung Grundschule des IQSH beigelegt. Eine Musterlösung für Schulträger mit mehreren Schulen wird derzeit vom IQSH erarbeitet. Gleichzeitig gibt es Empfehlungen vom IQSH für die schulische IT- und Medienausstattung in Schleswig-Holstein.

Insgesamt ist zu sagen, dass die Ausstattung und Infrastruktur der Schule in einem guten Zustand ist. Daher müssen die pädagogischen Anforderungen in ein Umsetzungskonzept überführt werden, welches eine Investitionsplanung enthält, damit die zur Verfügung stehenden Mittel sinnvoll eingesetzt werden können.

Am 05.11.2019 hat ein erstes Treffen stattgefunden. Teilnehmer waren Lehrkräfte der Schulen, der Schulleiter der Gemeinschaftsschule, der Schulverbandsvorsteher, der Bürgermeister, Herr Hendricks als Medienberater des IQSH, Herr Thiel von der Firma Thiwico sowie Frau Frömter.

In diesem Gespräch wurden die nächsten Schritte für die Medienentwicklungsplanung benannt. Hierzu wird durch die Firma Thiwico bzw. einem Unterauftragnehmer eine komplette WLAN-Funkausleuchtung im Schulzentrum vorgenommen. Ziel dieser Maßnahme soll insbesondere die Standortanalyse der Geräte und die Prüfung der Leistungsfähigkeit der Geräte sein. Aus dieser werden sich dann entsprechende Empfehlungen für eine Erweiterung und Austausch von Netzwerkkomponenten sowie eventuelle Verlagerungen ergeben. Diese sollen mit einer Elektroplanung abgerundet werden, damit ein vollständiges Bild vorliegt. Die Gesamtergebnisse sollen dann entsprechend zur Verbesserung des WLANs umgesetzt werden.

Gleichzeitig erarbeiten die Schulen eine Aufstellung zur Verbesserung der Hardwarekomponenten sowohl von stationären Endgeräten in PC-Räumen als auch von mobilen Lösungen. Zudem sollen die Ausstattungen der Klassen- und Fachräume überprüft werden. Hierzu sollen Aufstellungen der auszutauschenden Technik und der neuen technischen Geräte angefertigt werden. Diese sollen mit einem entsprechenden pädagogischen Konzept, welches bereits in einer älteren Fassung der Verwaltung vorliegt, begründet werden.

Mit Vorliegen dieser Unterlagen kann ein einheitliches Konzept mit Investitionsplanung, pädagogischen Zielen, Fortbildungsplanung und Wartungs- und Supportkonzept zusammengestellt werden und ein entsprechender Antrag eingereicht werden.